

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011  
am 16. März 2009, 15.00 Uhr,  
im Café Restaurant „Deutsches Haus“,  
Thüringer Straße 278, 37534 Badenhausen

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages

Landrat Bernhard Reuter und  
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz  
Werner Bruchmann, Bad Sachsa  
Wolfgang Darnedde, Osterode am Harz  
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz  
Christa Hartz, Herzberg am Harz  
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa  
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz  
Edgar Hopfstock, Wieda  
Ulrich Kamphenkel, Wieda  
Manfred Keimburg, Osterode am Harz  
Helga Klages, Osterode am Harz  
- Vorsitzende -  
Rosita Klenner, Walkenried  
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz  
- stellv. Vorsitzender -  
Henning Kruse, Wulften am Harz  
Barbara Lex, Windhausen  
Klaus Liebing, Bad Sachsa  
Herbert Lohrberg, Eisdorf  
Marianne Niederheide, Osterode am Harz  
Klaus Posselt, Herzberg am Harz

Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz  
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz  
Raymond Rordorf, Osterode am Harz  
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz  
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz  
Uwe Schrader, Osterode am Harz  
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz  
Frank Seeringer, Osterode am Harz  
Regina Seeringer, Osterode am Harz  
Hermann Seifert, Bad Sachsa  
Eberhard Siegler, Osterode am Harz  
Erich Sonnenburg, Badenhausen  
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz  
Manfred Thoms, Hattorf am Harz  
Susanne Voigt, Badenhausen  
- bis TOP 12 -  
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz  
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz  
Karin Wode, Elbingerode  
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißreiter  
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann  
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister  
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath  
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt  
die Abgeordneten

Helga Meyer, Herzberg am Harz  
Herbert Mische, Walkenried  
Lutz Peters, Herzberg am Harz  
Peter Stecher, Bad Sachsa

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders den Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz, Herrn Klaus Becker, den derzeit kommissarisch tätigen stellvertretenden Kreisbrandmeister Maik-Uwe Schröder, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreterin der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Landrat schlägt vor, die Tagesordnung um einen Punkt 13 „Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim“ zu erweitern. Er erläutert, dass der Wahlvorstand für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim den Landkreis mit Schreiben vom 10. März 2009 aufgefordert hat, Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim bis zum 17. April 2009 einzureichen. Für den Fall, dass kein Wahlvorschlag abgegeben wird, schlägt der Wahlleiter dem Wahlvorstand drei ehrenamtliche Richter der Gruppe zur Wahl vor. Da die nächste reguläre Sitzung des Kreistages auf den 18. Mai 2009 terminiert ist, würde sich die Abgabe von Wahlvorschlägen durch Fristablauf erledigen. Es sei insoweit ein dringlicher Fall im Sinne von § 38 Abs. 2 Satz 2 NLO gegeben.

Sodann stellt der Kreistag folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2008
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
6. Ernennung des stellv. Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter;  
Hauptbrandmeister Maik-Uwe Schröder
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
8. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen
9. Antrag der Wartberg-Schule Osterode am Harz auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2009/2010;  
Herstellung des Einvernehmens
10. Freiwilliger Zuschuss des Landkreises zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht für das Jahr 2009
11. Einrichtung von neuen Schulformen an der Berufsbildenden Schule I
  - a) Einrichtung einer Berufseinstiegsklasse (BEK) in der Fachrichtung  
- Wirtschaft -
  - b) Einrichtung von Schwerpunkten in der 1-jährigen Berufsfachschule  
- Wirtschaft -
12. Zwischenbilanz zum Projekt „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit Ländlichem Regionalmanagement“
13. Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen  
und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die  
Sitzung des Kreistages am 18. Februar 2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2008 wird  
genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

1. Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreiswahl und der Landratswahl im Landkreis  
Osterode am Harz am 10.09.2006 gemäß § 46 Niedersächsisches Kommunal-  
wahlgesetz (NKWG)

Mit Schreiben vom 2. Okt. 2006 legte Herr Günter Grottko Einspruch gegen die  
Gültigkeit der Kommunalwahlen im Landkreis Osterode am Harz und gleichzeitig  
gegen sämtliche Wahlen im Land Niedersachsen wegen des Vorwurfes der  
Wahlfälschung, Wählertäuschung und Fälschung von Wahlunterlagen ein.

Den Wahleinspruch hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in seiner  
konstituierenden Sitzung am 2. Nov. 2006 einstimmig als unzulässig zurück-  
gewiesen; diese Entscheidung wurde Herrn Grottko mit Bescheid vom 22. Nov.  
2006 mitgeteilt.

Am 21. Dez. 2006 hat Herr Grottko Klage gegen diesen Bescheid beim VG  
Göttingen erhoben.

Mit Urteil vom 20. Feb. 2009 hat nunmehr das VG Göttingen die Klage  
abgewiesen.

2. Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2009

Mit Erlass vom 26. Feb. 2009 hat das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und  
Integration die Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Jahr  
2009 genehmigt. Die Genehmigung ist nicht mit Auflagen verbunden.

Der Landrat zitiert aus dem Erlass wie folgt:

„Der Ergebnishaushalt 2009 des Landkreises Osterode am Harz weist einen  
Fehlbetrag in Höhe von 3.066,2 T€ aus, der gegenüber dem Nachtragshaushalt  
2008 sowie der bisherigen Finanzplanung um 461,3 T€ bzw. 466,1 T€ reduziert  
werden konnte.

Mittelfristig muss es dem Landkreis gelingen, im Finanzhaushalt einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der sowohl zur Deckung der ordentlichen Tilgung als auch in einem angemessenen Umfang zur Finanzierung von Investitionen auskömmlich ist.

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen konnte ohne Bedenken genehmigt werden, da sich hierdurch noch keine Bindungswirkung auf Kreditgenehmigungen der Folgejahre ergibt. Der beantragte Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde gegenüber dem Vorjahr um 1.500 T€ erhöht. Der Bedarf wurde nachvollziehbar dargelegt und ist insoweit nicht zu beanstanden. Bedenken gegen die Genehmigung der Hebesätze für die Kreisumlage bestehen ebenfalls nicht.“

### 3. Abfallgebühren 2007

Für 2007 wurden die Abfallgebühren im Landkreis Osterode am Harz um knapp 35 % erhöht, die Deponiegebühren um rd. 29 %. Die wesentlichen Gründe lagen in der Erhöhung der Umlage des Abfallzweckverbandes (AS), den nicht mehr vorhandenen Überschüssen aus Vorjahren, den „wegbrechenden“ gewerblichen Abfällen, erheblichen Volumenreduzierungen sowie der Mehrwertsteuererhöhung. Darüber ist seitens der Verwaltung ausführlich informiert worden, so z. B. mit einem speziellen Abfalljournal und einem Anschreiben des Landrates, welches mit den Bescheiden versandt wurde.

Ebenfalls im Jahr 2007 hat sich die Bürgerinitiative Müll Osterode (BIMO) gebildet, welche die Abfallwirtschaft des Landkreises Osterode am Harz grundsätzlich in Frage stellt und insbesondere die Hintergründe der Havarie beim AS aufklären möchte.

Nach dem Versand von rund 23.500 Abfallgebührenbescheiden für das Jahr 2007 sind zunächst 51 Klagen beim VG Göttingen eingereicht worden, übrig geblieben waren letztlich 33 Fälle. So wurden Klagen zurückgezogen bzw. haben sich durch andere Umstände erledigt.

Am 17. Dez. 2008 wurden vor dem VG Göttingen zwei Klagen gegen die Abfallgebühr 2007 mündlich verhandelt. Eine Klage wurde zurückgezogen, im anderen Fall ist ein Urteil ergangen. Das Gericht hat diesen Abfallgebührenbescheid um den Erhöhungsumfang des Jahres 2007, also 56,30 €, aufgehoben und erkennt nur den Betrag von 162,70 €, nämlich die Gebühr von 2006, an. Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens zu 75 %, der Landkreis zu 25 %. Am 3. März 2009 standen die restlichen Verfahren zur mündlichen Verhandlung an. Da noch nicht alle Urteile ergangen sind, kann hierüber nicht abschließend berichtet werden. Jedoch ist festzuhalten, dass das Gericht das im Dezember gefällte Urteil als Muster ansieht; dieses wird die Basis für das weitere Vorgehen der Verwaltung sein.

In der Urteilsbegründung war zu unterscheiden zwischen den vom Kläger vorgebrachten Argumenten und den durch eigene Veranlassung vom Gericht geprüften Sachverhalten.

Das Gericht hat sämtliche von der Klägerseite vorgebrachten Gründe zur Gänze verworfen und die entsprechenden Satzungsregelungen und Kalkulationsteile als korrekt erachtet. Das Gericht selbst hat allerdings zwei Punkte angeführt, deren Prüfung nach Ansicht des Gerichtes im Ergebnis dazu führen, dass die Satzung keine wirksame Rechtsgrundlage für die Heranziehung der Abfallgebühr 2007 bildet. Das Gericht erachtet die folgenden Punkte für Recht und hat zwölf Klagegründe verworfen:

- Das Mindestvolumen von 10 l pro Person und Woche ist nicht zu beanstanden, atypischen Verhältnissen kann durch Reduzierung des Volumens angemessen Rechnung getragen werden.
- Es sind keine Verstöße gegen höherrangiges Landes-, Bundes- oder EU-Recht ersichtlich.
- Der Abfallbehältervolumenmaßstab ist zulässig, weit verbreitet und bietet einen hinreichenden Anreiz zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen.
- Die Aufspaltung der Abfallgebühr in Grund- und Volumengebühr ist im Grundsatz nicht zu beanstanden.
- Es ist nicht zu beanstanden, dass nicht alle Kosten nur nach Inanspruchnahme verteilt, sondern teilweise über eine Grundgebühr abgedeckt werden.
- Die Festlegung von Grundstückseigentümern als Gebührenpflichtige überhaupt und die Auswahl eines gesamtschuldnerischen von mehreren Gebührenpflichtigen, so z. B. bei mehreren Grundstückseigentümern, ist korrekt.
- Der Begriff des Haushaltes wird in der Satzung durchgängig einheitlich korrekt verwendet.
- Die Gebührenkalkulation begegnet – mit Ausnahme der vom Gericht selbst gerügten Punkte – keinen durchgreifenden rechtlichen Bedenken, insbesondere kommt es nicht auf die absolute Höhe der Gebühren an, sondern darauf, dass sich allein die betriebsnotwendigen Kosten in einer Kalkulation wiederfinden.
- Die Kalkulation der Fremdleistungsentgelte, nämlich die an den AS zu zahlende Umlage ist weder der Sache noch der Höhe nach zu beanstanden.
- Die gerügte unsachgemäße Berücksichtigung der Havariekosten aus 2006 ist für die Kalkulation 2007 nicht zu erkennen.
- Die Gebührenkalkulation des Landkreises muss kleine Einzelpositionen, wie Entgelte für die Gasverstromung, nicht einzeln ausweisen, die Darstellung in einer Sammelposition ist ausreichend.
- Einwände, dass hiesige Kosten im Vergleich zu anderen Körperschaften zu hoch oder zu niedrig seien, greifen nicht durch, denn dadurch kann die Angemessenheit von tatsächlich entstehenden Kosten überhaupt nicht beurteilt werden.

Das Gericht hat von sich aus zwei Punkte benannt, die es als unzulässig erachtet und somit die Abfallgebührenkalkulation und daraus resultierende Satzungsregelungen zurückgewiesen, wobei diese von den Klägern nicht vorgetragen wurden:

- Es wird angezweifelt, dass die in der Grundgebühr enthaltenen Kosten tatsächlich zur Gänze Fixkosten sind; somit hätte die Grundgebühr nach Ansicht des Gerichtes niedriger sein und variable Kostenanteile der Volumengebühr zugeschlagen werden müssen. Allerdings sei das Gericht hier über die bisherige Rechtsprechung hinausgegangen und benannte in der mündlichen Verhandlung als Fixkosten die Kosten, die im Vorfeld auf den Cent genau feststehen.

Im Gegensatz dazu war es bislang unstrittig, dass zu den Fixkosten eben die Vorhaltekosten der Abfallwirtschaft zählen, also die Kosten, die anfallen, um überhaupt eine Leistung anbieten zu können. Dazu gehören natürlich auch Personalkosten oder Kosten der EDV.

- Des Weiteren sieht das Gericht im Deponiebereich ein „Leistungsproportionalitätsproblem“. Dies bedeutet, dass die Verwaltung die Kosten wesentlicher Abfallarten nach einem - vom Gericht im Übrigen gebilligten - Schlüssel (vier Faktoren: 1, 1.5, 2, 2.5) verteilt hat. Das Gericht billigt aber nicht, dass der auf dem Hausmüllpolder abgelagerte Abfall dem gleichen Umlagefaktor (nämlich 2.5) unterliegt wie der Abfall, der nach Deiderode zur Vorbehandlung gebracht wird. Nach Ansicht des Gerichts müsste der in Hattorf abzulagernde Abfall mindestens einen kleinen Teil teurer sein (weil er in die Deponie eingebaut wird, personalintensiver ist etc.). Da er das nicht ist - beide „zahlen“ ca. 112 € -vermutet das Gericht eine nicht erlaubte Quersubventionierung in unbestimmter Höhe.

Das Urteil und vielmehr die Begründung desselben sind eingehend analysiert worden. Zunächst war zu prüfen, ob eine Berufung Aussicht auf Erfolg hätte. Bei einer Berufung hätten die Gebührenbescheide für 2009 und ggf. der Folgejahre unter Vorbehalt versandt werden müssen. Angesichts der nicht zu prognostizierenden Verfahrensdauer vor dem OVG hätte hier ggf. über mehrere Jahre Unsicherheit bestanden.

In den 33 Fällen wird für die Jahre 2007 und 2008 rückwirkend kalkuliert. Die rückwirkende Kalkulation hat unter der Prämisse zu erfolgen, dass im Gegensatz zu den ursprünglich im Vorfeld prognostizierten Zahlen jetzt die im Nachhinein bekannten echten Zahlen, seien es Kosten, Erlöse oder Mengen, zu Grunde zu legen sind. Dabei wird auch auf externen Sachverstand zurückgegriffen. Es handelt sich nämlich nicht um ein einfaches Hin- und Herschieben von Zahlen auf Knopfdruck im bisherigen Gefüge. Für das Jahr 2007 liegt bereits ein Betriebsergebnis vor; eine erste überschlägige, vorsichtige Betrachtung hat ergeben, dass die Klägergruppe, die sich nahezu ausschließlich im Bereich der „kleineren Behälter“ bewegt, aufgrund der Umverteilung mit geringen (im einstelligen €-Bereich) Rückzahlungen rechnen könnte. Für 2008 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

Für 2009 wird die Kalkulation unter dem Eindruck des Urteils auch neu bewertet, dabei können Kosten- und Mengenprognosen angepasst werden. Zum zeitlichen Ablauf ist geplant, die neuen Kalkulationen nebst entsprechenden Satzungsregelungen im Mai 2009 vorzulegen, danach erst ergehen die Gebührenbescheide 2009.

Es geht nicht darum, dass die absolute Höhe der Gebühren/Kosten grundsätzlich in Frage gestellt wird, sondern vielmehr um eine nachträgliche marginale innere Umverteilung der Fix- und Volumengebühr. Es gibt kein Zuviel an Abfallgebühren in Millionenhöhe, welches jetzt zurückgezahlt werden könnte.

Angesichts der geringen Beträge soll auf eine Berufung verzichtet werden, um einen langwierigen Rechtsstreit zu vermeiden.

Auf die Frage des Abg. Gückel, ob nach den ergangenen Urteilen jetzt mit einer großen Zahl weiterer Klagen zu rechnen sei, entgegnet der Landrat, dass - abgesehen von den bereits erhobenen Klagen - für den zurückliegenden Zeitraum alle Gebührenbescheide bestandskräftig geworden seien und damit weitere Klagen nicht mehr möglich sind. Künftigen Bescheiden werde eine Abfallgebührensatzung zu Grunde liegen, welche die Auffassung des VG Göttingen berücksichtigt, so dass Klagen ohne Erfolgsaussicht sein dürften.

Auf eine Frage des Abg. F. Seeringer erläutert der Landrat, dass das VG Göttingen eine Entscheidung, nach der das Urteil auf den Kreis aller Bescheidempfänger zu übertragen gewesen wäre, gar nicht hätte treffen können. Hierfür hätte die Zuständigkeit beim Oberverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren gelegen. Die weitere Frage des Abg. F. Seeringer, ob eine Auszahlung an die erfolgreichen Kläger zu einem Defizit im Gebührenhaushalt führen würde beantwortet der Landrat dahin gehend, dass zunächst im Rahmen der Kalkulation ermittelt werden muss, ob überhaupt ein Defizit entstehe. Sollte das der Fall sein, dürften die Nichtkläger allerdings nicht belastet werden. Das Defizit müsste aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden.

Der Abg. Rordorf fragt, wie der Gebühreneinzug geregelt werde. Der Landrat führt aus, dass der Gebühreneinzug - wie in den vergangenen Jahren auch - erst Anfang Juli erfolgen werde. Mit der für den Mai 2009 vorgesehenen Verabschiedung der geänderten Abfallgebührensatzung sei der zeitliche Rahmen problemlos einzuhalten.

#### 4. Wirtschaftsförderung

Der Landrat nimmt einen Artikel des „Göttinger WirtschaftsDienstes“ über die Wirtschaftsförderung durch den Landkreis Northeim zum Anlass, um einen Vergleich zu den Leistungen der Wirtschaftsförderung im Landkreis Osterode am Harz zu ziehen: Bei einer Personalausstattung von lediglich 2 (4)<sup>1</sup> Mitarbeitern wurden im vergangenen Jahr in 31 (32) Unternehmen Investitionen in Höhe von 47,5 (32,7) Mio. € ausgelöst. Fördermittel wurden in Höhe von 7 (4,25) Mio. € bewilligt. Durch diese Maßnahmen wurden 57 (199) neue Arbeitsplätze geschaffen und 693 (941) vorhandene Dauerarbeitsplätze gesichert.

---

<sup>1</sup> Die Vergleichswerte des LK NOM sind in Klammern ausgebracht



Punkt 5:

Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

- Drucksache Nr. 154 -

Beschluss:

Der Kreistag wählt gem. § 41 Abs. 2 Nr. 1 LwKG die auf der Vorschlagsliste der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aufgeführten

**Hartmut Danne, geb. 24.11.1950,  
Ührde Nr. 26,  
37520 Osterode am Harz,**

**Ulrike Schridde, geb. 11.10.1961,  
Förste, Förster Straße 150,  
37520 Osterode am Harz und**

**Reinhard Wollenweber, geb. 07.08.1960,  
Pfarrwiese 1,  
37539 Bad Grund (Harz)**

als Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses des Landkreises Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g )

Punkt 6:

Ernennung des stellv. Kreisbrandmeisters unter Berufung  
in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter;  
hier: Erster Hauptbrandmeister Maik-Uwe Schröder

- Drucksache Nr. 162 -

Beschluss:

Herr Maik-Uwe Schröder, geboren 23. April 1966, wohnhaft Elbinger Weg 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren (1. April 2009 bis 31. März 2015) zum stellv. Kreisbrandmeister des Landkreises Osterode am Harz ernannt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g )

Der Landrat gratuliert Herrn Schröder, bezeichnet die einstimmige Wahl durch den Kreistag als sehr überzeugend, bietet ihm eine harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Punkt 7:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2009

Der Landrat erläutert kurz die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Inhaltlich verweist er auf die ausführlichen Erörterungen in den Sitzungen der Fachausschüsse.

Der Landrat führt aus, im Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 sei der Hinweis gegeben worden, dass die Förderfähigkeit von geplanten Maßnahmen wegen der bisherigen Vorgaben des Art. 104b GG noch ungeklärt sei, weil eine fachliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den umzusetzenden Bereich zwingende Voraussetzung sein müsse. Im Rahmen der Föderalismusreform II solle das Grundgesetz geändert werden, um in besonderen Fällen Finanzhilfen des Bundes auch in Bereichen zu investieren, für die der Bund keine Gesetzgebungsbefugnisse habe. Die jetzt bekannt gegebenen Richtlinien zum Förderungsschwerpunkt Schulinfrastruktur ergäben für den Bereich digitale Medien, dass diese Mittel nur für allgemein bildende Schulen und Medienzentren - nicht aber für Berufsschulen - verwendet werden dürfen. Die im Vorbericht genannte Aufteilung der Gesamtmittel werde sich somit nach Abstimmung mit den Schulen und dem Medienzentrum anders darstellen; die Höhe bleibe unverändert. Folgende Änderungen seien auf Seite 3 des nicht zu beschließenden Vorberichts vorzunehmen: In der Tabelle zu dem Bereich „Digitale Medien“ sind die Zeilen 2 und 3 zu streichen. In Zeile 4 ist die Zahl „37.400“ durch die Zahl „235.400“ zu ersetzen und die Bezeichnung „Beschaffungsmaßnahmen für verschiedene Schulen“ um die Worte „ und das Kreismedienzentrum“ zu ergänzen.

Eine Frage der Abg. Voigt nach der möglichen Berücksichtigung privater Sportstättenanierungen beantwortet der Landrat dahin gehend, dass dies theoretisch möglich, aufgrund der knappen finanziellen Mittel in der Praxis aber nicht umsetzbar sei.

Der Abg. Gückel fragt nach der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei den Fördermaßnahmen für Schulen. Der Landrat erläutert, dass die demografische und die Schülerzahlentwicklung Hauptkriterien bei der Zuordnung seien. Da aus Effizienzgründen eine Konzentration der Mittel erforderlich sei, müssen Schwerpunkte gesetzt werden, so dass ggf. auch einzelne Schulen nicht gefördert werden können. Priorität hätten Ganztagschulen sowie die Förderung energetischer Maßnahmen.

Auf eine Anmerkung des Abg. Schmitz hinsichtlich der Zukunftsaussichten einzelner Schulzweige am Beispiel des Gymnasiums Herzberg erwidert der Landrat, dass die Schülerzahl an den Gymnasien auf absehbare Zeit vermutlich stabil bleiben, während man sich hinsichtlich der dauerhaften Existenz der Hauptschulen größte Sorgen machen müsse.

Es ergibt sich eine kurze Aussprache zur Bewertung der Änderung des Artikels 104b GG an der sich die Abg. Seifert, R. Seeringer und Rordorf sowie der Landrat beteiligen. Es besteht die grundsätzliche Einigkeit, dass mit Verfassungsänderungen nicht leichtfertig umgegangen werden sollte.

Der Abg. Thoms kündigt für die SPD-Kreistagsfraktion an, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werde.

Der Abg. Röger lobt die schnelle und effektive Umsetzung des Förderprogramms und kündigt an, der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 ebenfalls zuzustimmen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2009 wird in der mit Schreiben vom 5. März 2009 überreichten Fassung des Satzungsentwurfs beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8:

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen

- Drucksache Nr. 159 -

Eine Frage des Abg. Körner hinsichtlich der künftigen Antragsbefugnis beantwortet der Landrat dahin gehend, dass unverändert die finanzschwachen kreisangehörigen Gemeinden Adressat der Richtlinie bleiben.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Osterode am Harz über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 9:

Antrag der Wartbergschule Osterode auf Einrichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2009/10;  
Herstellung des Einvernehmens

- Drucksache Nr. 165 -

Die Abg. R. Seeringer bezeichnet das für die Wartbergschule vorgesehen Konzept als hervorragend und unterstützt den Antrag der Schule.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass der politische Wille zur Umsetzung des Projektes fraktionsübergreifend gegeben sei.

Der Landrat bezieht sich auf seinen ausführlichen Bericht im Schulausschuss und weist darauf hin, dass die finanzielle Realisierbarkeit von der Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe abhängig sei.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stellt das Einvernehmen zum Antrag der Wartbergschule Osterode auf Einrichtung einer Ganztagschule für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache zum 1. Aug. 2009 gemäß § 23 Abs. 4 NSchG her.
- b) Die Investition für die Einrichtung einer Mensa inkl. einer Frischkochküche nach dem Konzept der Wartbergschule steht unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung, über die der Kreistag in einer gesonderten Beschlussvorlage zu entscheiden hat.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g )

Punkt 10:

Freiwilliger Zuschuss des Landkreises zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht

- Drucksache Nr. 166 -

Beschluss:

Der Landkreises Osterode am Harz gewährt einen freiwilligen Zuschuss zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen für eine schulische Mittagsverpflegung in Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht in seiner Trägerschaft. Der Zuschuss wird hinsichtlich der zeitlichen Dauer und der Höhe analog der Landesregelung auf begründeten Antrag der Schule gewährt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g )

Punkt 11:

Einrichtung von neuen Schulformen an den Berufsbildenden Schulen I

- a) Einrichtung einer Berufseinstiegsklasse (BEK) in der Fachrichtung  
- Wirtschaft -
- b) Einrichtung von Schwerpunkten in der 1-jährigen Berufsfachschule  
- Wirtschaft -

- Drucksache Nr. 167 -

Beschluss:

- a) Der Landkreis Osterode am Harz richtet unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 NSchG eine Berufseinstiegsklasse in der Fachrichtung - Wirtschaft - mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 an den Berufsbildenden Schulen I ein.
- b) Der Landkreis Osterode am Harz richtet an der einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft die berufsbezogenen Schwerpunkte
  - Kaufmann/-frau im Einzelhandel,
  - Informatik (Berufsgruppe),
  - Handel (Berufsgruppe),
  - Bürodienstleistungen (Berufsgruppe)mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 an den Berufsbildenden Schulen I ein.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g )

Punkt 12:

Zwischenbilanz zum Projekt „Integriertes Ländliches  
Entwicklungskonzept mit Ländlichem Regionalmanagement“

Der Landrat gibt eine kurze Einführung zu dem seit Mai 2006 im Landkreis Osterode am Harz eingerichteten ländlichen Regionalmanagement, welches auch für die Erarbeitung des „Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts Region Osterode am Harz“ (ILEK) verantwortlich ist.

Über die Ziele des Projekts und die Finanzierung wurde dem Kreistag bereits im Jahr 2006 und im Rahmen einer ersten Zwischenbilanz im Jahr 2007 ausführlich berichtet.

Mit dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept und dem Ländlichen Regionalmanagement ist die Bürogemeinschaft NLG-Niedersächsische Landgesellschaft (Geschäftsstelle Göttingen)- und KoRiS- Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung Hannover- beauftragt. In erster Linie wird die Aufgabe des Regionalmanagers durch Herrn Dr. Forche von der NLG wahrgenommen. Unterstützt wird dieser durch Frau Hanebeck aus dem Hause KoRiS. Beide sind mit einem Büro im Kreishaus präsent.

Sodann übergibt die Vorsitzende das Wort an Frau Hanebeck und Herrn Dr. Forche. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Nach Abschluss der Präsentation ergibt sich eine kurze Aussprache, an der sich die Vorsitzende, die Abg. Schmitz und R. Seeringer sowie Dr. Forche und der Landrat beteiligen.

Punkt 13:

Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim

- Tischvorlage -

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Verzeichnis

**Barbara Rien,  
37431 Bad Lauterberg im Harz, und**

**Ulrich Kamphenkel,  
37447 Wieda,**

als Wahlvorschläge für die Wahl des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Hildesheim.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen dafür und  
1 Gegenstimme)

Punkt 14:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen nicht gegeben.

Punkt 15:

Einwohnerfragestunde

Jürgen Rähmer, Einwohner der Gemeinde Badenhausen, erkundigt sich nach einem Nachnutzungskonzept für die Turnhalle Badenhausen.

Der Landrat erläutert die wichtigsten Gesichtspunkte, die bei der Entscheidung über die Schließung zu berücksichtigen waren, wie folgt: Für den Schulsport gebe es aufgrund der demografischen Entwicklung, also der zurückgehenden Schülerzahlen und damit weniger Klassen, in keiner Weise Einschränkungen. Die Halle werde für den Schulsport definitiv nicht mehr benötigt.

Eine künftig nicht schulische, gewerbliche Nutzung der Halle werde durch den in unmittelbarer Nähe stattfindenden Schulbetrieb sowie die baulichen Gegebenheiten der Halle bestimmt. Somit scheidet alle Nutzungen aus, die mit Fahrzeugverkehr über den Schulhof oder über die Zuwegung zur Schule verbunden seien. Die Gefährdung der Schulkinder wäre nicht zu verantworten. Durch die Konstruktion des Hallenbodens eigne sich dieser auch nicht zur Lagerung schwerer Güter.

Über die erheblichen Kosten, die mit dem Erhalt der Halle verbunden seien, wurde bereits öffentlich berichtet. Hinzu käme der jährliche Unterhaltungsaufwand. Mit diesen Kosten müsse sich auch ein anderer Besitzer auseinandersetzen, um die Halle langfristig nutzen zu können.

Derzeit werde sich um ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung örtlicher Vereine über eine Pachtlösung bemüht. Sollte dies scheitern, sei aber ein Leerstand finanziell günstiger als ein unwirtschaftlicher Betrieb.

Um 16.58 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

*gez.*  
*Helga Klages*

Vorsitzende

*gez.*  
*Bernhard Reuter*

Landrat

*gez.*  
*Jörg Schattenberg*

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 18. Mai 2009.